



Büro Chemnitz
Brühl 30
09111 Chemnitz
Tel. (0371) 45 00 49 - 60
Fax (0371) 44 17 64

Büro Oberwiesenthal
Zeichenstraße 17
09484 Oberwiesenthal
Tel. (03 73 48) 23333
Fax (03 73 48) 23374

Bankverbindung:
Sparkasse Chemnitz
BLZ 870 500 00
Kto 314 000 154 0

Steuernummer:
217/227/04662

Dirk.Haberecht@
beraternetz-online.de
www.beraternetz-online.de

Datum 14.04.04
Unsere Zeichen
Hab/Hab 100004

L e i s t u n g s k a t a l o g

J a h r e s a b s c h l u s s



Inhaltsverzeichnis

Überblick über die Produktvarianten	3
Einnahmeüberschussrechnung	6
mit Erstellungsbericht EÜR	6
ohne Erstellungsbericht EÜR	8
mit Plausibilitätsbeurteilung und mit Erstellungsbericht EÜR	9
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	11
mit Erstellungsbericht und betriebswirtschaftlicher Analyse	11
mit Erstellungsbericht und betriebswirtschaftlicher Analyse und Plausibilitätsbeurteilung	15
mit Erstellungsbericht und betriebswirtschaftlicher Analyse, Anhang	17
mit Erstellungsbericht und betriebswirtschaftlicher Analyse, Anhang und Plausibilitätsbeurteilung	20
Offenlegungsexemplar der Bilanz für Handelsregister	22
Erstellung von Steuererklärungen	23
Allgemeine Angaben	25
Beispiel	26



Erstellung von Jahresabschlüssen

Überblick über die Produktvarianten

Unser Leistungsangebot haben wir auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten. Die Auswahl der für Sie günstigsten und möglichen Varianten ist von zwei Faktoren abhängig:

- der Rechtsform und der Gewinnermittlungsart Ihres Unternehmens
- den gestellten Anforderungen des Adressaten des zu erstellenden Jahresabschlusses (Bank, Finanzamt, Mitgesellschafter, Handelsregister)

Im Anschluss an eine kurze Einführung werden die Produkte detailliert vorgestellt.

Rechtsform und gesetzliche Mindestanforderungen

Rechtsform	Bestandteile des Jahresabschlusses
Einnahme-Überschussrechner	<ul style="list-style-type: none">• Einnahmeüberschussrechnung gem. § 4 Abs. 3 EStG• seit Veranlagungszeitraum 2004 reicht aus steuerlicher Sicht die Ausfüllung des Formulars „Einnahmeüberschussrechnung -EÜR-“ (Anlage zur Einkommensteuererklärung)• Entwicklung des Anlagevermögens
Bilanzierende Unternehmen (Einzelunternehmen, KG, OHG, GbR)	<ul style="list-style-type: none">• Bilanz• Gewinnermittlung• Entwicklung des Anlagevermögens
Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, GmbH & Co. KG)	<ul style="list-style-type: none">• Bilanz• Gewinnermittlung• Entwicklung des Anlagevermögens• Anhang

Umfang der Prüfungstätigkeit

Umfang der Prüfungstätigkeit	Erläuterungen
Jahresabschluss ohne Prüfungstätigkeit	<ul style="list-style-type: none">• für die Erfüllung Ihrer steuerlichen Pflichten völlig ausreichend
Jahresabschluss mit Plausibilitätsbeurteilung	<ul style="list-style-type: none">• zusätzlich ist ein umfangreicher Katalog von ergänzenden Fragen zu beantworten, durch Dokumente zu belegen und vom Steuerberater zu bestätigen,• der Jahresabschluss ist betriebswirtschaftlichen zu analysieren,• die vorgenommenen Tätigkeiten sind im Bericht zu dokumentieren
Jahresabschluss mit vollständigen Prüfungshandlungen	<ul style="list-style-type: none">• zusätzlich sind in der Art einer Bilanzprüfung durch den Wirtschaftsprüfer stichprobenartige und systematische Kontrollen durchzuführen



Von besonderer Bedeutung für die Auswahl des Produktes sind die von der kreditfinanzierenden Bank gestellten Anforderungen. Ab einem bestimmten Kredit- und Haftungsvolumen sind die Banken unter dem Druck von BASEL II gezwungen über den für steuerliche Zwecke ausreichenden Jahresabschluss (Jahresabschluss ohne Prüfungshandlungen) hinaus weitere Informationen einzufordern. Dies kann durch die Bereitstellung von ergänzenden Unterlagen zum Jahresabschluss erfolgen. Die beurteilende Bank wird für den Mehraufwand jedoch regelmäßig eine Gebühr erheben. Die Erfüllung der erhöhten Anforderungen kann jedoch auch durch Vorlage eines erweiterten Jahresabschlusses erfolgen (Jahresabschluss mit Plausibilitätsbeurteilungen). Bitte stimmen Sie den erforderlichen Umfang unbedingt im Vorfeld mit der finanzierenden Bank ab.

Aufgrund der genannten Fälle bieten wir Ihnen die folgenden Produktvarianten standardmäßig an:

Einnahmeüberschussrechner

	Umfang des Berichtes	
Umfang der Prüfungstätigkeit	Ohne Erstellungsbericht	Mit Erstellungsbericht EÜ
Jahresabschluss ohne Prüfungstätigkeit	X	XXX
Jahresabschluss mit Plausibilitätsbeurteilung		X

Einzelunternehmer und Personengesellschaften mit Bilanz

	Umfang des Berichtes	
Umfang der Prüfungstätigkeit	Ohne Erstellungsbericht	Mit Erstellungsbericht und betriebswirtschaftlicher Analyse
Jahresabschluss ohne Prüfungstätigkeit		XXX
Jahresabschluss mit Plausibilitätsbeurteilung		X

Kapitalgesellschaften (GmbH und AG)

	Umfang des Berichtes	
Umfang der Prüfungstätigkeit	Ohne Erstellungsbericht	Mit Erstellungsbericht und betriebswirtschaftlicher Analyse und Anhang
Jahresabschluss ohne Prüfungstätigkeit		XXX
Jahresabschluss mit Plausibilitätsbeurteilung		X



Weitere Produktvariation und Kombinationen auf Anfrage. Zu nennen sind insbesondere Sonderbilanzen wie:

- Eröffnungsbilanz,
- Liquidationsbilanz
- Zwischenbilanz
- Umwandlungsbilanzen
- Jahresabschluss mit vollständigen Prüfungshandlungen





Jahresabschluss

Einnahmeüberschussrechnung o mit Erstellungsbericht EÜR

Leistungskatalog	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Jahresabschlusses
I. Erstellung	<ul style="list-style-type: none">o prüfen wir systematisch Ihre Erfassungen,o prüfen der Vortragswerteo korrigieren Fehler,o Erstellen das Anlageverzeichnis und ermitteln die Abschreibungen,o Ermitteln die Privatentnahmen und den Eigenverbrauch,o Führen eine Umsatzsteuerverprobung durch,o Berechnen die nichtabziehbaren Aufwendungen,o Überprüfen die besonderen Aufzeichnungs- und Buchungsvorschriften z.B.<ul style="list-style-type: none">§ Spenden§ Geschenke§ Bewirtungen§ GWG• Besprechung des Jahresabschlussentwurfes vor Fertigstellung• Erörtern mit Ihnen steuerliche Gestaltungsspielräume, wie z.B.<ul style="list-style-type: none">o Auflösung und Bildung von Ansparrücklagen § 7g EStGo Rücklagen § 6 b EStG, Rücklage für Ersatzbeschaffungo Wahl der steuerlich günstigsten Abschreibungsmethode<ul style="list-style-type: none">§ Sofortabschreibung GWG / nach gewöhnlicher Nutzungsdauer§ Lineare / degressive Abschreibung§ Sonderabschreibungen• zusätzliche Datensicherung Ihrer Buchungsdaten in unseren EDV-Anlagen und Übergabe der Konten auf CD• Übersicht und Berechnung der steuerlichen Zahllasten / Zahlungsplan• Information über aktuelle Steueränderungen (Zusendung des Mandantenrundschreibens)
II. Bericht	<ul style="list-style-type: none">• Erteilung der Abschlussbescheinigung durch den Steuerberater• Der Bericht gibt Auskunft über:<ul style="list-style-type: none">o die Art und Umfang des erteilten Auftrages und die Durchführungo die Rechtlichen Verhältnisseo die Steuerlichen Verhältnisseo die Wirtschaftlichen Verhältnisse anhand einer kurzen Gegenüberstellung wichtiger Zahlen, ohne eine detaillierte Analyse durchzuführen• Insgesamt optisch ansprechende und inhaltlich geeignete Aufbereitung des Berichtsstoffes und des Zahlenmaterials zur Vorlage bei der Bank



Honorar

§ 25 Abs. 1 StBGebV

Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen
über die Betriebsausgaben

18/10

Das Honorar des Steuerberaters ist in der Steuerberatergebührenverordnung geregelt, es ergibt sich aus der Multiplikation von Gebührensatz und Gegenstandswert. Der Gegenstandswert ist vorgeschrieben. Den Gebührensatz bestimmt der Steuerberater nach dem Grad der Schwierigkeit der Aufgabe und seiner Preisgestaltungspolitik. Die Gebühr wird anhand einer Gebührentabelle ermittelt und ist von der Summe der Betriebseinnahmen (Jahresumsatz + Privatanteile) abhängig. Übersteigen die Betriebsausgaben die Betriebseinnahmen, so sind diese zugrunde zulegen.

Bei besonders ordentlichen und übersichtlichen Buchhaltungen oder im Vergleich zum Buchungsaufkommen hohen Umsätzen ermäßigen wir die Gebühr.

Bei Unternehmen mit Auslandsberührungen, schlecht sortierten und unvollständigen Belegen können wegen des erhöhten Arbeitsaufwandes zusätzliche Kosten anfallen. Gleichzeitig behalten wir uns bei Selbstbuchern vor, vorbereitende – nicht zur eigentlichen Jahresabschlussstellung gehörende -, Buchhaltungsarbeiten, die schlecht oder unvollständig erledigt wurden, zusätzlich nach Stundenaufwand abzurechnen.

Gegenstandswert bis ... EURO	Gebühr 18 / 10	Gegenstandswert bis ... EURO	Gebühr 18 / 10
12.500	194,40	400.000	1.078,20
15.000	217,80	450.000	1.141,20
17.500	239,40	500.000	1.202,40
20.000	257,40	625.000	1.258,20
22.500	275,40	750.000	1.396,80
25.000	291,60	875.000	1.517,40
37.500	309,60	1.000.000	1.625,40
50.000	378,00	1.250.000	1.722,60
62.500	437,40	1.500.000	1.911,60
75.000	487,80	1.750.000	2.077,20
87.500	509,40	2.000.000	2.226,60
100.000	532,80	2.250.000	2.359,80
125.000	610,20	2.500.000	2.480,40
150.000	678,60	3.000.000	2.593,80
175.000	738,00	3.500.000	2.818,80
200.000	792,00	4.000.000	3.016,80
225.000	840,60	4.500.000	3.196,80
250.000	883,80	5.000.000	3.362,40
300.000	925,20	7.500.000	3.927,60
350.000	1.006,20	10.000.000	4.564,80

Zusätzlich fallen Gebühren für die Erstellung der Steuererklärungen an. Wir verweisen auf die im Anschluss gemachten Angaben.



Jahresabschluss

Einnahmeüberschussrechnung ohne Erstellungsbericht

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• Einnahmeüberschussrechner mit Einnahmen im Nebenerwerb, z.B.<ul style="list-style-type: none">◦ Vermietung von Ferienwohnungen (ab 8 Betten)◦ Versicherungsmakler• Gewinnermittlung allein zu steuerlichen Zwecken• Diese Produktvariante ist als besonders preisgünstige Variante für Kleinunternehmer, insbesondere solche im Nebenerwerb gedacht, die die erstellte Einnahmeüberschussrechnung weder einem Kreditinstitut vorlegen müssen, noch die aus betriebswirtschaftlicher Sicht Beratungsbedarf haben. Das Produkt kann nur bei geringem Belegaufkommen eingesetzt werden. Wir behalten uns vor, aus Haftungsgründen eine Erstellung ohne Erstellungsbericht abzulehnen.
Leistungskatalog I. Erstellung II. Bericht	<ul style="list-style-type: none">• Der Umfang der erbrachten Leistungen im Bereich der Erstellung des Jahresabschlusses ist mit denen des Standardproduktes (Einnahmeüberschussrechnung mit Erstellungsbericht EÜR) identisch.• entfällt
Honorar	<p>§ 25 Abs. 1 StBGebV Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben 16/10</p> <ul style="list-style-type: none">• Wir verweisen auf die Ausführungen zum Standardprodukt (Einnahmeüberschussrechnung mit Erstellungsbericht EÜ).• Der übliche Gebührensatz beträgt 16/10 und kann noch weiter bis auf 10/10 ermäßigt werden.



Jahresabschluss

Einnahmeüberschussrechnung o mit Plausibilitätsbeurteilung und o Erstellungsbericht EÜR

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• Die Bank fordert einen Jahresabschluss der den Anforderungen des § 18 Kreditwesengesetz (KWG) genügt.
Leistungskatalog	<ul style="list-style-type: none">• Der Umfang der erbrachten Leistungen im Bereich der Erstellung des Jahresabschlusses ist mit denen des Standardproduktes (Einnahmeüberschussrechnung mit Erstellungsbericht EÜ) identisch.
I. Erstellung	
II. Bericht	<ul style="list-style-type: none">• Zusätzlich zum Bericht des Standardproduktes (Einnahmeüberschussrechnung mit Erstellungsbericht EÜR) gibt der Bericht Auskunft über die durchgeführten Plausibilitätsbeurteilung und enthält eine betriebswirtschaftliche Analyse.
III. Plausibilitätsbeurteilung	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage einer Reihe ergänzender Unterlagen• Dokumentation der durchgeführten Prüfungen• Erteilung der Abschlussbescheinigung „Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung“• Analytische Prüfungshandlungen mittels Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Analyse und Dokumentation im Bericht<ul style="list-style-type: none">o Zeitreihenanalyse durch Vergleich der Ergebnisse und wichtiger Positionen des Berichtsjahres mit den vorangegangenen 2 Jahreno Analyse von Auffälligkeiten und Trendso Betriebswirtschaftliche Kennzahlenanalyse mit Zeitreihenvergleich• Bearbeitung eines umfangreichen Prüfkataloges, z.B.<ul style="list-style-type: none">o Besprechung und stichprobenartige Kontrolle der gewählten Methoden zur Bestandserfassung und -bewertung, bzw. der Ermittlung der Herstellungskosteno zu den Richtlinien der Abgrenzung, Ein- und Ausbuchung von Forderungen, dem Verfahren der Rechnungslegung und des Mahnwesenso Einsicht in das Grundbucho Jedoch keine Teilnahme an Inventuren, keine Bestandskontrolle und keine Revision des Internen Kontrollsystems. Dies bleibt der Erstellungsvariante „mit umfangreichen Prüfungshandlungen“ vorbehalten.



	<ul style="list-style-type: none">Die Durchführung einer Plausibilitätsbeurteilung bei einem Einnahmeüberschussrechner ist regelmäßig aufwendiger als bei einem bilanzierenden Unternehmen. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass viele der notwendigen zusätzlichen Angaben zusätzlich erfasst werden müssen, die bei einer Bilanz naturgemäß bereits vorliegen. Daher sind zusätzlich insbesondere folgende Daten zu erheben:<ul style="list-style-type: none">Forderungen, Wertberichtigungen (Einzel-, Pauschal-)VerbindlichkeitenBestände an Waren und Material, angearbeiteten LeistungenAbschätzung des Rückstellungsbedarfs und der Rechnungsabgrenzung
Honorar	<p>Wie bereits erläutert ist die Durchführung einer Plausibilitätsbeurteilung bei einem Einnahmeüberschussrechner besonders aufwendig. Das Honorar setzt sich daher aus der Gebühr für die Erstellung einer Einnahmeüberschussrechnung mit Bericht EÜR und einem Pauschalhonorar für die Durchführung der Plausibilitätsbeurteilung und die Erweiterung des Berichts um die betriebswirtschaftliche Analyse zusammen.</p> <p>§ 25 Abs. 1 StBGebV Ermittlung des Überschusses der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben 18/10</p> <p>Zur Berechnung verweisen wir auf die Gebührentabelle zum Standardprodukt (Einnahmeüberschussrechnung mit Erstellungsbericht EÜR).</p> <p>Pauschalhonorar für die Durchführung der Plausibilitätsbeurteilung und die Erweiterung des Berichts um die betriebswirtschaftliche Analyse 20% Zuschlag mindestens 250 EURO</p> <p>Zusätzlich fallen Gebühren für die Erstellung der Steuererklärungen an. Wir verweisen auf die im Anschluss gemachten Angaben.</p>



Jahresabschluss

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

- o Erstellungsbericht und
- o betriebswirtschaftlicher Analyse

Zielgruppe	Einzelunternehmer und Personengesellschaften mit Bilanz
Leistungskatalog	<ul style="list-style-type: none">• Im Rahmen des Jahresabschlusses<ul style="list-style-type: none">o prüfen wir systematisch Ihre Erfassungen,o prüfen die Vortragswerteo korrigieren Fehler,o Vergleich der Bank- und Kassensalden,o Abstimmung der Darlehenskonteno Durchsicht der Lohnkonten auf offensichtliche Fehler ohne Überprüfung der Lohnbuchhaltung / SV- / Lohnsteuerrechtsanwendungo Prüfung und Besprechung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen- und Leistungen, Durchsicht der OPOS-Listeo Ermittlung der Rechnungsabgrenzungsposteno Berechnung, Besprechung und Verbuchung der Rückstellungen, z.B.<ul style="list-style-type: none">§ Urlaubs-, Überstunden-, Weihnachtsgeldrückstellung§ Tantieme-§ Rückstellung für ausstehende Rechnungen§ Garantie-§ Steuerrückstellungeno Erstellen das Anlageverzeichnis und ermitteln die Abschreibungen,o Ermitteln die Privatentnahmen und den Eigenverbrauch,o Führen eine Umsatzsteuerverprobung durch,o Berechnen die nichtabziehbaren Aufwendungen,o Überprüfen die besonderen Aufzeichnungs- und Buchungsvorschriften z.B.<ul style="list-style-type: none">§ Spenden§ Geschenke§ Bewirtungen§ GWG• Besprechung des Jahresabschlussentwurfes vor Fertigstellung



	<ul style="list-style-type: none">• Erörtern mit Ihnen steuerliche Gestaltungsspielräume, wie z.B.<ul style="list-style-type: none">◦ Auflösung und Bildung von Ansparrücklagen § 7g EStG◦ Rücklagen § 6 b EStG, Rücklage für Ersatzbeschaffung◦ Wahl der steuerlich günstigsten Abschreibungsmethode<ul style="list-style-type: none">§ Sofortabschreibung GWG / nach gewöhnlicher Nutzungsdauer§ Lineare / degressive Abschreibung• Sonderabschreibungen• zusätzliche Datensicherung Ihrer Buchungsdaten in unseren EDV-Anlagen und Übergabe der Konten auf CD• Übersicht und Berechnung der steuerlichen Zahllasten / Zahlungsplan• Information über aktuelle Steueränderungen (Zusendung des Mandantenrundschriftens)
II. Bericht	<ul style="list-style-type: none">• Erteilung der Abschlussbescheinigung durch den Steuerberater• Der Bericht gibt Auskunft über:<ul style="list-style-type: none">◦ die Art und Umfang des erteilten Auftrages und die Durchführung◦ die Rechtlichen Verhältnisse◦ die Steuerlichen Verhältnisse◦ die Wirtschaftlichen Verhältnisse anhand einer kurzen Gegenüberstellung wichtiger Zahlen, ohne eine Analyse durchzuführen◦ Bilanz in der Kurzübersicht (1 Seite)◦ Gewinn- und Verlustrechnung in Kurzform (1 Seite)◦ Anlageverzeichnis (Zugänge, Abgänge, Abschreibungen)• Insgesamt optisch ansprechende und inhaltlich geeignete Aufbereitung des Berichtsstoffes und des Zahlenmaterials zur Vorlage bei der Bank
III. Betriebswirtschaftl. Analyse	<ul style="list-style-type: none">• Zeitreihenübersichten zu Ergebnissen und wichtigen Positionen des Berichtsjahres und Vergleich mit den vorangegangenen 2 Jahren<ul style="list-style-type: none">◦ Vermögenslage◦ Kapitalstruktur◦ Ertragslage◦ Kapitalflussrechnung• Betriebswirtschaftliche Kennzahlenanalyse<ul style="list-style-type: none">◦ Zeitreihenvergleich◦ Kennzahlendefinition◦ grafischer Darstellung



Honorar	§ 35 Abs. 1 Nr. 1a StBGebV Abschlussarbeiten (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)	24/10
	§ 35 Abs. 1 Nr. 6 StBGebV Erläuterungsbericht zu Abschlussarbeiten	6/10

Das Honorar des Steuerberaters ist in der Steuerberatergebührenverordnung geregelt, es ergibt sich aus der Multiplikation von Gebührensatz und Gegenstandswert. Der Gegenstandswert ist vorgeschrieben. Den Gebührensatz bestimmt der Steuerberater nach dem Grad der Schwierigkeit der Aufgabe und seiner Preisgestaltungspolitik. Die Gebühr wird anhand einer Gebährentabelle ermittelt.

Gegenstandswert ist die Summe aus betrieblicher Jahresleistung und Bilanzsumme geteilt durch 2. Übersteigt der betriebliche Jahresaufwand die betriebliche Jahresleistung, so ist diese zugrunde zulegen. Daneben sind für Sonderfällen weitere Korrekturen vorgeschrieben.

Bei besonders ordentlichen und übersichtlichen Buchhaltungen oder im Vergleich zum Buchungsaufkommen hohen Umsätzen ermäßigen wir die Gebühr.

Bei Unternehmen mit Auslandsberührungen, schlecht sortierten und unvollständigen Belegen können wegen des erhöhten Arbeitsaufwandes zusätzliche Kosten anfallen. Gleichzeitig behalten wir uns bei Selbstbuchern vor, vorbereitende – nicht zur eigentlichen Jahresabschlusserstellung gehörende -, Buchhaltungsarbeiten, die schlecht oder unvollständig erledigt wurden, zusätzlich nach Stundenaufwand abzurechnen.



Die Berechnung des Gegenstandswertes ist nicht selten kompliziert. Wenn Sie Ihren eigenen Gegenstandswert ermitteln wollen, so können Sie dies anhand Ihres letzten Jahresabschlusses unter Verwendung des nachfolgenden vereinfachten Berechnungsschemas. Im Regelfall führt die Berechnung zu einem brauchbaren Näherungswert.

Umsatz	EUR
+ Sonstige betriebliche Erträge	EUR
+/- Bestandveränderungen	EUR
+ Verlust des Jahres (bei Gewinn ist eine NULL einzusetzen)	EUR
+ Bilanzsumme	EUR
Summe	EUR
davon die Hälfte	Gegenstandswert =	EUR

Für die Erstellung des Jahresabschlusses und den Erläuterungsbericht fallen 24/10 + 6/10 an. Zusammen also 30/10:

Gegenstandswert bis ... EURO	Gebühr 30 / 10	Gegenstandswert bis ... EURO	Gebühr 30 / 10
12.500	324,00	400.000	1.797,00
15.000	363,00	450.000	1.902,00
17.500	399,00	500.000	2.004,00
20.000	429,00	625.000	2.097,00
22.500	459,00	750.000	2.328,00
25.000	486,00	875.000	2.529,00
37.500	516,00	1.000.000	2.709,00
50.000	630,00	1.250.000	2.871,00
62.500	729,00	1.500.000	3.186,00
75.000	813,00	1.750.000	3.462,00
87.500	849,00	2.000.000	3.711,00
100.000	888,00	2.250.000	3.933,00
125.000	1.017,00	2.500.000	4.134,00
150.000	1.131,00	3.000.000	4.323,00
175.000	1.230,00	3.500.000	4.698,00
200.000	1.320,00	4.000.000	5.028,00
225.000	1.401,00	4.500.000	5.328,00
250.000	1.473,00	5.000.000	5.604,00
300.000	1.542,00	7.500.000	6.546,00
350.000	1.677,00	10.000.000	7.608,00

Zusätzlich fallen Gebühren für die Erstellung der Steuererklärungen an. Wir verweisen auf die im Anschluss gemachten Angaben.



Jahresabschluss

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
o mit Erstellungsbericht und
o betriebswirtschaftlicher Analyse und
o mit Plausibilitätsbeurteilung

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• Die Bank fordert einen Jahresabschluss der den Anforderungen des § 18 Kreditwesengesetz (KWG) genügt.
Leistungskatalog I. Erstellung	<ul style="list-style-type: none">• Der Umfang der erbrachten Leistungen im Bereich der Erstellung des Jahresabschlusses ist mit denen des Standardproduktes (Jahresabschluss mit Erstellungsbericht) identisch.
II. Bericht	<ul style="list-style-type: none">• Zusätzlich zum Bericht des Standardproduktes (Jahresabschluss mit Erstellungsbericht) gibt der Bericht Auskunft über die durchgeführten Plausibilitätsbeurteilung.
III. Betriebswirtschaftl. Analyse	<ul style="list-style-type: none">• Der Umfang der erbrachten Leistungen im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Analyse ist mit denen des Standardproduktes (Jahresabschluss mit Erstellungsbericht) identisch.
IV. Plausibilitätsbeurteilung	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage einer Reihe ergänzender Unterlagen• Dokumentation der durch geführten Prüfungen• Erteilung der Abschlussbescheinigung „Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung“• Analytische Prüfungshandlungen mittels Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Analyse und Dokumentation im Bericht<ul style="list-style-type: none">o Zeitreihenanalyse durch Vergleich der Ergebnisse und wichtiger Positionen des Berichtsjahres mit den vorangegangenen 2 Jahreno Analyse von Auffälligkeiten und Trendso Betriebswirtschaftliche Kennzahlenanalyse mit Zeitreihenvergleich• Bearbeitung eines umfangreichen Prüfkataloges, z.B.<ul style="list-style-type: none">o Besprechung und stichprobenartige Kontrolle der gewählten Methoden zur Bestandserfassung und -bewertung, bzw. der Ermittlung der Herstellungskosteno zu den Richtlinien der Abgrenzung, Ein- und Ausbuchung von Forderungen, dem Verfahren der Rechnungslegung und des Mahnwesenso Einsicht in das Grundbucho Jedoch keine Teilnahme an Inventuren, keine Bestandskontrolle und keine Revision des Internen Kontrollsystems. Dies bleibt der Erstellungsvariante „mit umfangreichen Prüfungshandlungen“ vorbehalten.



Honorar

Das Honorar bemisst sich als Zuschlag zur normalen Gebühr und drückt den erhöhten Aufwand und Schwierigkeitsgrad bei der Erstellung aus. Insgesamt fallen bei dieser Produktvariante damit folgende Gebühren an:

§ 35 Abs. 1 Nr. 1a StBGebV

Abschlussarbeiten (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) 24/10

§ 35 Abs. 1 Nr. 1a StBGebV

Zuschlag wegen Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung 4/10

Die Mindestgebühr für den Zuschlag beträgt 200 EURO.

§ 35 Abs. 1 Nr. 6 StBGebV

Erläuterungsbericht zu Abschlussarbeiten 6/10

Im übrigen wird auf die Berechnung des Gegenstandswertes beim Standardprodukt verwiesen. Für die Erstellung des Jahresabschlusses, den Zuschlag für Plausibilitätsbeurteilung und den Erläuterungsbericht fallen 24/10 + 4/10 + 6/10 an. Zusammen also 34/10:

Gegenstandswert bis ... EURO	Gebühr ¹ 34 / 10	Gegenstandswert bis ... EURO	Gebühr 34 / 10
12.500	524,00	400.000	2.036,60
15.000	563,00	450.000	2.155,60
17.500	599,00	500.000	2.271,20
20.000	629,00	625.000	2.376,60
22.500	659,00	750.000	2.638,40
25.000	686,00	875.000	2.866,20
37.500	716,00	1.000.000	3.070,20
50.000	830,00	1.250.000	3.253,80
62.500	929,00	1.500.000	3.610,80
75.000	1.013,00	1.750.000	3.923,60
87.500	1.049,00	2.000.000	4.205,80
100.000	1.088,00	2.250.000	4.457,40
125.000	1.217,00	2.500.000	4.685,20
150.000	1.331,00	3.000.000	4.899,40
175.000	1.430,00	3.500.000	5.324,40
200.000	1.520,00	4.000.000	5.698,40
225.000	1.601,00	4.500.000	6.038,40
250.000	1.673,00	5.000.000	6.351,20
300.000	1.747,60	7.500.000	7.418,80
350.000	1.900,60	10.000.000	8.622,40

¹ Bis zu einem Gegenstandswert von 300.000 EUR ist der tatsächliche Gebührensatz aufgrund des Mindestzuschlages höher als 34/10.

Zusätzlich fallen Gebühren für die Erstellung der Steuererklärungen an. Wir verweisen auf die im Anschluss gemachten Angaben.



Jahresabschluss GmbH und AG

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

- o Erstellungsbericht und
- o betriebswirtschaftlicher Analyse
- o Anhang

Zielgruppe	Kapitalgesellschaften (GmbH, AG, GmbH & Co. KG)
Leistungskatalog I. Erstellung	<ul style="list-style-type: none">• Der Umfang der erbrachten Leistungen im Bereich der Erstellung des Jahresabschlusses ist mit denen des Standardproduktes (Jahresabschluss mit Erstellungsbericht) identisch.
II. Bericht	<ul style="list-style-type: none">• Der Umfang der erbrachten Leistungen im Bereich der Berichterstellung ist mit denen des Standardproduktes (Jahresabschluss mit Erstellungsbericht) identisch. Der Bericht wird um einen Anhang ergänzt.
III. Betriebswirtschaftl. Analyse	<ul style="list-style-type: none">• Der Umfang der erbrachten Leistungen im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Analyse ist mit denen des Standardproduktes (Jahresabschluss mit Erstellungsbericht) identisch.
IV. Anhang	<ul style="list-style-type: none">• Kapitalgesellschaften sind verpflichtet, ihrem Jahresabschluss einen Anhang mit den vorgeschriebenen Pflichtangaben gem. HGB, EGHGB und GmbHG beizufügen.• Der Anhang gibt unter anderem Auskunft über<ul style="list-style-type: none">o gewählte Bilanzierungsmethodeno gewählte Bewertungsmethodeno allgemeine Angaben zu den Organen der Gesellschafto einzelne wichtige Bilanzposten (Entwicklung, Zusammensetzung und Erläuterung)<ul style="list-style-type: none">§ Anlagevermögen§ Vorräte§ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen§ Sonstige Vermögensgegenstände§ Sonderposten mit Rücklagenanteil (z.B. § 7g Abs. 3,7 EStG)§ Bildung, Verbrauch und Auflösung von Rückstellungen§ Verbindlichkeiten (Berechnung und Darstellung der Restlaufzeiten)§ Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern§ Haftungsverhältnisseo einzelne wichtige Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung<ul style="list-style-type: none">§ Steuerliche Sonderabschreibungen§ Außerplanmäßige Abschreibungen



Honorar	§ 35 Abs. 1 Nr. 1a StBGebV Abschlussarbeiten (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)	24/10
	§ 35 Abs. 1 Nr. 6 StBGebV Erläuterungsbericht zu Abschlussarbeiten	6/10
	§ 35 Abs. 1 Nr. 1b StBGebV Aufstellung eines Anhangs	3/10

Das Honorar des Steuerberaters ist in der Steuerberatergebührenverordnung geregelt, es ergibt sich aus der Multiplikation von Gebührensatz und Gegenstandswert. Der Gegenstandswert ist vorgeschrieben. Den Gebührensatz bestimmt der Steuerberater nach dem Grad der Schwierigkeit der Aufgabe und seiner Preisgestaltungspolitik. Die Gebühr wird anhand einer Gebührentabelle ermittelt. Gegenstandswert ist die Summe aus betrieblicher Jahresleistung und Bilanzsumme geteilt durch 2. Übersteigt der betriebliche Jahresaufwand die betriebliche Jahresleistung, so ist diese zugrunde zulegen. Daneben sind für Sonderfällen weitere Korrekturen vorgeschrieben.

Bei besonders ordentlichen und übersichtlichen Buchhaltungen oder im Vergleich zum Buchungsaufkommen hohen Umsätzen ermäßigen wir die Gebühr.

Bei Unternehmen mit Auslandsberührungen, schlecht sortierten und unvollständigen Belegen können wegen des erhöhten Arbeitsaufwandes zusätzliche Kosten anfallen. Gleichzeitig behalten wir uns bei Selbstbuchern vor, vorbereitende – nicht zur eigentlichen Jahresabschlussstellung gehörende -, Buchhaltungsarbeiten, die schlecht oder unvollständig erledigt wurden, zusätzlich nach Stundenaufwand abzurechnen.



Die Berechnung des Gegenstandswertes ist nicht selten kompliziert. Wenn Sie Ihren eigenen Gegenstandswert ermitteln wollen, so können Sie dies anhand Ihres letzten Jahresabschlusses unter Verwendung des nachfolgenden vereinfachten Berechnungsschemas. Im Regelfall führt die Berechnung zu einem brauchbaren Näherungswert.

Umsatz	EUR
+ Sonstige betriebliche Erträge	EUR
+/- Bestandveränderungen	EUR
+ Verlust des Jahres (bei Gewinn ist eine NULL einzusetzen)	EUR
+ Bilanzsumme	EUR
Summe	EUR
davon die Hälfte	Gegenstandswert =	EUR

Für die Erstellung des Jahresabschlusses, den Erläuterungsbericht und den Anhang fallen 24/10 + 6/10 + 3/1 an. Zusammen also 33/10:

Gegenstandswert bis ... EURO	Gebühr 33 / 10	Gegenstandswert bis ... EURO	Gebühr 33 / 10
12.500	356,40	400.000	1.976,70
15.000	399,30	450.000	2.092,20
17.500	438,90	500.000	2.204,40
20.000	471,90	625.000	2.306,70
22.500	504,90	750.000	2.560,80
25.000	534,60	875.000	2.781,90
37.500	567,60	1.000.000	2.979,90
50.000	693,00	1.250.000	3.158,10
62.500	801,90	1.500.000	3.504,60
75.000	894,30	1.750.000	3.808,20
87.500	933,90	2.000.000	4.082,10
100.000	976,80	2.250.000	4.326,30
125.000	1.118,70	2.500.000	4.547,40
150.000	1.244,10	3.000.000	4.755,30
175.000	1.353,00	3.500.000	5.167,80
200.000	1.452,00	4.000.000	5.530,80
225.000	1.541,10	4.500.000	5.860,80
250.000	1.620,30	5.000.000	6.164,40
300.000	1.696,20	7.500.000	7.200,60
350.000	1.844,70	10.000.000	8.368,80

Zusätzlich fallen Gebühren für die Erstellung der Steuererklärungen an. Wir verweisen auf die im Anschluss gemachten Angaben.



Jahresabschluss GmbH und AG

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- o mit Erstellungsbericht und
- o betriebswirtschaftlicher Analyse
- o Anhang und
- o mit Plausibilitätsbeurteilung

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• Die Bank fordert einen Jahresabschluss der den Anforderungen des § 18 Kreditwesengesetz (KWG) genügt.
Leistungskatalog I. Erstellung	<ul style="list-style-type: none">• Der Umfang der erbrachten Leistungen im Bereich der Erstellung des Jahresabschlusses ist mit denen des Standardproduktes (Jahresabschluss mit Erstellungsbericht) identisch.
II. Bericht	<ul style="list-style-type: none">• Zusätzlich zum Bericht des Standardproduktes (Jahresabschluss mit Erstellungsbericht) gibt der Bericht Auskunft über die durchgeführten Plausibilitätsbeurteilung.
III. Betriebswirtschaftl. Analyse	<ul style="list-style-type: none">• Der Umfang der erbrachten Leistungen im Bereich der Betriebswirtschaftlichen Analyse ist mit denen des Standardproduktes (Jahresabschluss mit Erstellungsbericht) identisch.
IV. Anhang	<ul style="list-style-type: none">• Der Umfang der erbrachten Leistungen im Bereich des Anhangs ist mit denen des Standardproduktes (Jahresabschluss mit Erstellungsbericht) identisch.
IV. Plausibilitätsbeurteilung	<ul style="list-style-type: none">• Vorlage einer Reihe ergänzender Unterlagen• Dokumentation der durchgeführten Prüfungen• Erteilung der Abschlussbescheinigung „Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung“• Analytische Prüfungshandlungen mittels Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Analyse und Dokumentation im Bericht<ul style="list-style-type: none">o Zeitreihenanalyse durch Vergleich der Ergebnisse und wichtiger Positionen des Berichtsjahres mit den vorangegangenen 2 Jahreno Analyse von Auffälligkeiten und Trendso Betriebswirtschaftliche Kennzahlenanalyse mit Zeitreihenvergleich• Bearbeitung eines umfangreichen Prüfkataloges, z.B.<ul style="list-style-type: none">o Besprechung und stichprobenartige Kontrolle der gewählten Methoden zur Bestandserfassung und –bewertung, bzw. der Ermittlung der Herstellungskosteno zu den Richtlinien der Abgrenzung, Ein- und Ausbuchung von Forderungen, dem Verfahren der Rechnungslegung und des Mahnwesenso Einsicht in das Grundbucho Jedoch keine Teilnahme an Inventuren, keine Bestandskontrolle und keine Revision des Internen Kontrollsystems. Dies bleibt der Erstellungsvariante „mit umfangreichen Prüfungshandlungen“ vorbehalten.



Honorar	Das Honorar bemisst sich als Zuschlag zur normalen Gebühr und drückt den erhöhten Aufwand und Schwierigkeitsgrad bei der Erstellung aus. Insgesamt fallen bei dieser Produktvariante damit folgende Gebühren an:																																																																																										
	§ 35 Abs. 1 Nr. 1a StBGebV																																																																																										
	Abschlussarbeiten (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung)	24/10																																																																																									
	§ 35 Abs. 1 Nr. 1a StBGebV																																																																																										
	Zuschlag wegen Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung	4/10																																																																																									
	Die Mindestgebühr für den Zuschlag beträgt 200 EURO.																																																																																										
	§ 35 Abs. 1 Nr. 6 StBGebV																																																																																										
	Erläuterungsbericht zu Abschlussarbeiten	6/10																																																																																									
	§ 35 Abs. 1 Nr. 1b StBGebV																																																																																										
	Aufstellung eines Anhangs	3/10																																																																																									
Im übrigen wird auf die Berechnung des Gegenstandswertes beim Standardprodukt verwiesen. Für die Erstellung des Jahresabschlusses, den Zuschlag für Plausibilitätsbeurteilung, den Erläuterungsbericht und den Anhang fallen 24/10 + 4/10 + 6/10 + 3/10 an. Zusammen also 37/10:																																																																																											
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Gegenstandswert</th> <th>Gebühr¹</th> <th>Gegenstandswert</th> <th>Gebühr</th> </tr> <tr> <th>bis ... EURO</th> <th>37 / 10</th> <th>bis ... EURO</th> <th>37 / 10</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>12.500</td><td>556,40</td><td>400.000</td><td>2.216,30</td></tr> <tr><td>15.000</td><td>599,30</td><td>450.000</td><td>2.345,80</td></tr> <tr><td>17.500</td><td>638,90</td><td>500.000</td><td>2.471,60</td></tr> <tr><td>20.000</td><td>671,90</td><td>625.000</td><td>2.586,30</td></tr> <tr><td>22.500</td><td>704,90</td><td>750.000</td><td>2.871,20</td></tr> <tr><td>25.000</td><td>734,60</td><td>875.000</td><td>3.119,10</td></tr> <tr><td>37.500</td><td>767,60</td><td>1.000.000</td><td>3.341,10</td></tr> <tr><td>50.000</td><td>893,00</td><td>1.250.000</td><td>3.540,90</td></tr> <tr><td>62.500</td><td>1.001,90</td><td>1.500.000</td><td>3.929,40</td></tr> <tr><td>75.000</td><td>1.094,30</td><td>1.750.000</td><td>4.269,80</td></tr> <tr><td>87.500</td><td>1.133,90</td><td>2.000.000</td><td>4.576,90</td></tr> <tr><td>100.000</td><td>1.176,80</td><td>2.250.000</td><td>4.850,70</td></tr> <tr><td>125.000</td><td>1.318,70</td><td>2.500.000</td><td>5.098,60</td></tr> <tr><td>150.000</td><td>1.444,10</td><td>3.000.000</td><td>5.331,70</td></tr> <tr><td>175.000</td><td>1.553,00</td><td>3.500.000</td><td>5.794,20</td></tr> <tr><td>200.000</td><td>1.652,00</td><td>4.000.000</td><td>6.201,20</td></tr> <tr><td>225.000</td><td>1.741,10</td><td>4.500.000</td><td>6.571,20</td></tr> <tr><td>250.000</td><td>1.820,30</td><td>5.000.000</td><td>6.911,60</td></tr> <tr><td>300.000</td><td>1.901,80</td><td>7.500.000</td><td>8.073,40</td></tr> <tr><td>350.000</td><td>2.068,30</td><td>10.000.000</td><td>9.383,20</td></tr> </tbody> </table>				Gegenstandswert	Gebühr ¹	Gegenstandswert	Gebühr	bis ... EURO	37 / 10	bis ... EURO	37 / 10	12.500	556,40	400.000	2.216,30	15.000	599,30	450.000	2.345,80	17.500	638,90	500.000	2.471,60	20.000	671,90	625.000	2.586,30	22.500	704,90	750.000	2.871,20	25.000	734,60	875.000	3.119,10	37.500	767,60	1.000.000	3.341,10	50.000	893,00	1.250.000	3.540,90	62.500	1.001,90	1.500.000	3.929,40	75.000	1.094,30	1.750.000	4.269,80	87.500	1.133,90	2.000.000	4.576,90	100.000	1.176,80	2.250.000	4.850,70	125.000	1.318,70	2.500.000	5.098,60	150.000	1.444,10	3.000.000	5.331,70	175.000	1.553,00	3.500.000	5.794,20	200.000	1.652,00	4.000.000	6.201,20	225.000	1.741,10	4.500.000	6.571,20	250.000	1.820,30	5.000.000	6.911,60	300.000	1.901,80	7.500.000	8.073,40	350.000	2.068,30	10.000.000	9.383,20
Gegenstandswert	Gebühr ¹	Gegenstandswert	Gebühr																																																																																								
bis ... EURO	37 / 10	bis ... EURO	37 / 10																																																																																								
12.500	556,40	400.000	2.216,30																																																																																								
15.000	599,30	450.000	2.345,80																																																																																								
17.500	638,90	500.000	2.471,60																																																																																								
20.000	671,90	625.000	2.586,30																																																																																								
22.500	704,90	750.000	2.871,20																																																																																								
25.000	734,60	875.000	3.119,10																																																																																								
37.500	767,60	1.000.000	3.341,10																																																																																								
50.000	893,00	1.250.000	3.540,90																																																																																								
62.500	1.001,90	1.500.000	3.929,40																																																																																								
75.000	1.094,30	1.750.000	4.269,80																																																																																								
87.500	1.133,90	2.000.000	4.576,90																																																																																								
100.000	1.176,80	2.250.000	4.850,70																																																																																								
125.000	1.318,70	2.500.000	5.098,60																																																																																								
150.000	1.444,10	3.000.000	5.331,70																																																																																								
175.000	1.553,00	3.500.000	5.794,20																																																																																								
200.000	1.652,00	4.000.000	6.201,20																																																																																								
225.000	1.741,10	4.500.000	6.571,20																																																																																								
250.000	1.820,30	5.000.000	6.911,60																																																																																								
300.000	1.901,80	7.500.000	8.073,40																																																																																								
350.000	2.068,30	10.000.000	9.383,20																																																																																								
<p>¹ Bis zu einem Gegenstandswert von 300.000 EUR ist der tatsächliche Gebührensatz aufgrund des Mindestzuschlages höher als 37/10.</p>																																																																																											
<p>Zusätzlich fallen Gebühren für die Erstellung der Steuererklärungen an. Wir verweisen auf die im Anschluss gemachten Angaben.</p>																																																																																											



Jahresabschluss GmbH und AG

Offenlegungsexemplar der Bilanz zur Einreichung beim Handelsregister

Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none">• Grundsätzlich sind alle Kapitalgesellschaften verpflichtet ein Exemplar des Jahresabschlusses beim Handelsregister einzureichen (§ 325 HGB).• Für Kleine Kapitalgesellschaften genügt die Vorlage einer verdichteten Bilanz und eines verkürzten Anhangs, so dass den Wettbewerbern kein all zu tiefer Einblick in das Unternehmen gewährt werden muss.• Die Gebühren für ein besonderes Offenlegungsexemplar fallen zusätzlich zur normalen Jahresabschlussaufstellung an. Selbstverständlich ist es auch möglich einfach ein „normales“ Exemplar Ihre Jahresabschlusses einzureichen. Hierdurch können die zusätzlichen Kosten vermieden werden.
Leistungskatalog I. Erstellung II. Anhang	<ul style="list-style-type: none">• Ableitung einer auf den gesetzlichen Mindestinhalt verdichteten Bilanz aus dem bereits erstellten Jahresabschluss• Ableitung eines auf die Angaben zur Bilanz gekürzten Anhangs aus dem erstellten Anhang
Honorar	<p>§ 13 StbGebV Zeitaufwand</p> <p>Pauschalhonorar für die Erstellung eines Offenlegungsexemplars 100 EURO</p> <p>Wir verweisen auf die allgemeinen Angaben.</p>



Erstellung von Steuererklärungen

Leistungskatalog	<ul style="list-style-type: none">• Erstellen der Steuererklärung nach amtlichen Vordruck• Erstellen notwendiger Anlagen und Erläuterungen• Ggf. Besprechung möglicher Gestaltungsvarianten (z.B. Wahlrechte)• Anfertigung notwendiger Kopien• Anfertigung eines Zweitexemplars für die Unterlagen des Auftraggebers• Berechnung des steuerlichen Ergebnisses / Zahlungen• Postversand an das Finanzamt / Auftraggeber• telefonische / schriftliche Erläuterung bestehender Zweifelsfragen gegenüber dem Finanzamt im Rahmen der Anhörung § 91 AO, Rücksprache mit dem Auftraggeber• Fristenüberwachung
Honorar	<p>Das Honorar des Steuerberaters ist in der Steuerberatergebührenverordnung geregelt, es ergibt sich aus der Multiplikation von Gebührensatz und Gegenstandswert. Der Gegenstandswert ist vorgeschrieben. Den Gebührensatz bestimmt der Steuerberater nach dem Grad der Schwierigkeit der Aufgabe und seiner Preisgestaltungspolitik. Die Gebühr wird anhand einer Gebührentabelle ermittelt.</p> <p>Für die einzelnen Steuererklärungen gelten verschiedene Anknüpfungspunkte für den Gegenstandswert. Die nachfolgende Liste nennt nur die im Regelfall anfallenden Steuererklärungen und nur die wichtigsten Vorschriften für die Ermittlung des Gegenstandswertes. Sonderfälle wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit ausgeklammert. Der Gebührensatz für Erklärungen mittleren Schwierigkeitsgrades ist ebenfalls angegeben.</p> <p>Alle gewerblichen Unternehmen</p> <p>Gewerbsteuererklärung § 24 Abs. 1 Nr. 5 StBGebV</p> <p>Gebührensatz 3/10</p> <p>Gegenstandswert Gewerbeertrag vor Freibeträgen, mind. 6.000 EUR</p> <p>Umsatzsteuerjahreserklärung § 24 Abs. 1 Nr. 8 StBGebV</p> <p>Gebührensatz 2/10</p> <p>Gegenstandswert 10 v.H. der Entgelte, mind. 6.000 EUR</p>



GmbH und AG
 Körperschaftsteuererklärung § 24 Abs. 1 Nr. 3 StBGebV
 Gebührensatz 3/10
 Gegenstandswert Einkommen, mind. 12.500 EUR

Eigenkapitalentwicklung § 24 Abs. 1 Nr. 4 StBGebV
 Gebührensatz 3/10
 Gegenstandswert verwendbares Kapital, mind. 12.500 EUR

Personengesellschaften
 Einzelunternehmer mit Wohnsitz und Unternehmen im Bereich verschiedener Finanzämter
 Gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte § 24 Abs. 1 Nr. 2 StBGebV
 Gebührensatz 3/10
 Gegenstandswert Summe der positiven Einkünfte, mind. 6.000 EUR

Gegenstandswert bis ... EURO	Gebühr 2 / 10	Gebühr 3 / 10	Gegenstandswert bis ... EURO	Gebühr 2 / 10	Gebühr 3 / 10
6.000	67,60	101,40	125.000	286,20	429,30
7.000	75,00	112,50	140.000	301,60	452,40
8.000	82,40	123,60	155.000	317,00	475,50
9.000	89,80	134,70	170.000	332,40	498,60
10.000	97,20	145,80	185.000	347,80	521,70
13.000	105,20	157,80	200.000	363,20	544,80
16.000	113,20	169,80	230.000	386,80	580,20
19.000	121,20	181,80	260.000	410,40	615,60
22.000	129,20	193,80	290.000	434,00	651,00
25.000	137,20	205,80	320.000	458,60	687,90
30.000	151,60	227,40	350.000	469,40	704,10
35.000	166,00	249,00	380.000	479,80	719,70
40.000	180,40	270,60	410.000	490,00	735,00
45.000	194,80	292,20	440.000	499,80	749,70
50.000	209,20	313,80	470.000	509,40	764,10
65.000	224,60	336,90	500.000	518,80	778,20
80.000	240,00	360,00	550.000	532,60	798,90
95.000	255,40	383,10	600.000	546,00	819,00
110.000	270,80	406,20			

Wir verweisen auf die im allgemeinen Angaben.



Allgemeine Angaben

AGB	Die vertragliche Grundlage jedes Auftrages sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften und die gesetzliche Steuerberatergebührenverordnung.
Auftragsverhältnis	Ein Beratungsvertrag kommt nur durch ausdrückliche Auftragsannahme und schriftliche Vereinbarung zustande.
Pauschale für Post- und Telekommunikation	Die Pauschale fällt für jede Angelegenheit im Sinne des § 16 StBGebV gesondert an. Jede Gebührenposition ist im Regelfall eine eigene Angelegenheit. Jede Steuererklärung ist eine eigene Angelegenheit. Im übrigen wird zur Erläuterung auf das Beispiel verwiesen. § 16 StBGebV 15% der Gebühr, max. 20,00 EUR
Ausgewiesene Honorare	Alle angegebenen Honorare sind Nettowerte. Zusätzlich fällt die gesetzliche Umsatzsteuer an. Die angegebenen Preise sind Richtwerte und gelten nur im Rahmen des üblichen Geschäftsganges und bei Aufträgen mittleren Umfangs und Schwierigkeitsgrades. Das konkrete Honorar wird bei Auftragserteilung besprochen.





Beispiel

Auftrag	Erstellung eines Jahresabschlusses für einen Einzelunternehmer mit Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung mit Erstellungsbericht und betriebswirtschaftlicher Analyse, aber ohne Plausibilitätsbeurteilungen, Umsatzsteuererklärung, Gewerbesteuererklärung	
Sachverhalt	Bilanzsumme = Summe der Positionen der Aktivseite der Bilanz	250.000 EUR
	Umsatz	500.000 EUR
	Bestandsveränderung angearbeitete Aufträge (Zunahme)	+ 50.000 EUR
	Gewinn	8.000 EUR
Lösung	<i>Berechnung Gegenstandswert Jahresabschlusserstellung</i>	
	Umsatz	500.000 EUR
	+ Sonstige betriebliche Erträge	0 EUR
	+/- Bestandsveränderungen	50.000 EUR
	+ Verlust des Jahres (bei Gewinn ist eine NULL einzusetzen)	0 EUR
	<u>+ Bilanzsumme</u>	<u>250.000 EUR</u>
	Summe	800.000 EUR
	davon die Hälfte	Gegenstandswert = 400.000 EUR
	Gebühr laut Tabelle 24/10 + 6/10	1.797 EUR
	Pauschale für Post- und Telekommunikationsauslagen	20 EUR
	<i>Umsatzsteuererklärung</i>	
	Entgelt: keine unentgeltlichen Wertabgaben, somit Entgelt = Umsatz	500.000 EUR
	Gegenstandswert beträgt 10% davon	50.000 EUR
	Gebühr laut Tabelle 2/10	209 EUR
	Pauschale für Post- und Telekommunikationsauslagen	20 EUR
	<i>Gewerbesteuererklärung</i>	
	Gewerbeertrag soll dem Gewinn entsprechen	8.000 EUR
	(also insbesondere sind keine Dauerschuldzinsen angefallen)	
	Gebühr laut Tabelle 3/10	124 EUR
	Pauschale für Post- und Telekommunikationsauslagen	18 EUR
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>2.188 EUR</i>
	zzgl. Umsatzsteuer 16%	350 EUR
	<i>Brutto</i>	<i>2.538 EUR</i>